

Antrag auf einen Abzugszähler für Abwasser

Hiermit beantrage ich gemäß der örtlichen Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung, in der aktuellen Fassung der jeweiligen Gemeinde einen Abzugszähler für Abwasser.

(An-, Ab-, Ummeldung, Zählerstände für die Gemeinden Neuenkirchen, Stelle-Wittenwuth, Weddingstedt, Wesseln)

(An-, Ab-, Ummeldung für die Gemeinden Hemmingstedt, Lieth, Nordhastedt)

(Zuständig für die Gemeinden Lohe-Rickelshof, Ostrohe, Wöhrden ist der Abwasserzweckverband Region Heide 0481/906-350)

Grundstücks-

Eigentümer:

(Antragsteller)

Name, Vorname

Anschrift (Wohnort)

Anschrift (Einbauort)

DE

Bankverbindung (IBAN) für Erstattungen

Grund:

Gartenbewässerung

Viehtränke

Neuanmeldung

-neu-

Bei Zähler-/Eigentümerwechsel

-alt-

(Abmeldungen)

Zählernummer:

Zählerstand:

Eichjahr / geeicht bis:

_____/_____

_____/_____

Einbaudatum:

Verpflichtung der/des Gebührenpflichtigen:

Ich verpflichte mich, einen zusätzlichen Wasserzähler (Abzugszähler) einzubauen bzw. einbauen zu lassen. **Private Wasserzähler müssen gültig geeicht sein. Die Dauer der Eichung ist zeitlich begrenzt (zurzeit 6 Jahre).** Der private Abzugszähler ist nach Ablauf der Eichgültigkeit auszutauschen. Alle Aufwendungen für Anschaffungen, Einbau, Eichung oder Austausch trägt der Kunde. Mir ist bekannt, dass dabei nur Geräte Verwendung finden dürfen, die den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eine Überprüfung der Anlage und/oder des Zählerstandes durch einen Bediensteten des Amtes KLG Heider Umland bzw. der zugehörigen Gemeinden jederzeit vorgenommen werden kann.

Die Zählerstände sind jährlich ohne Aufforderung bis zum 31.01. des Folgejahres mitzuteilen!

info@amt-heider-umland.de oder <https://www.amt-heider-umland.de/kontakt.html>

Ein Verbrauch wird erst ab einer Menge von 10m³ berücksichtigt!

Nach § 1 (Ziffer 17 der Gebührentabelle) der Satzung des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird für die

„Bearbeitung eines Antrages nach der örtlichen Beitrags- und Gebührensatzung für die Ortsentwässerungsanlagen auf Absetzung von Frischwassermengen, die nachweislich (Zwischenzähler) nicht in die öffentliche Ortsentwässerungsanlage gelangt sind.“

jährlich eine Gebühr in Höhe von 5,-€ erhoben, die mit der zu erstattenden Abwassergebühr verrechnet wird.

_____, den _____

.....

Unterschrift

zurück an:

Amt KLG Heider Umland

FB III Finanzen

Kirchspielsweg 6

5746 Heide

info@amt-heider-umland.de